



# HESSISCHER LANDTAG

18. 01. 2024

## **Kleine Anfrage**

**Alexandra Walter (fraktionslos) vom 17.01.2024**

**Digitalisierung von U-Untersuchungen**

Mit dem Ende der 20. Wahlperiode am 17. Januar 2024 gelten nach § 116 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags (GOHLT) alle bis dahin nicht beantworteten Kleinen Anfragen als erledigt.

Wiesbaden, 18. Januar 2024

**Kanzlei des Landtags**

**Anlage**



20. Wahlperiode

Fre 17/01

Anlage

Drucksache 20/11800

# HESSISCHER LANDTAG

17/01/2024  
Ba

## Kleine Anfrage

Alexandra Walter (fraktionslos)

### Digitalisierung von U-Untersuchungen

#### Vorbemerkung:

Seit dem 1. Januar 2022 können Eltern die Untersuchungsergebnisse ihrer Kinder im elektronischen Kinderuntersuchungsheft digital abspeichern lassen. Dieses ist Teil der elektronischen Patientenakte (ePA). Die Inhalte sind die gleichen wie im gedruckten „Gelben Heft“ (U-Heft). Die digitale Version bietet jedoch darüber hinaus gewisse Vorteile. Das elektronische Heft ist jederzeit verfügbar. Über die ePA-App lässt sich eine Teilnahmekarte herunterladen, als PDF-Dokument abspeichern und bei Bedarf ausdrucken, um die Teilnahme an den U-Untersuchungen nachzuweisen. Die Nutzung ist freiwillig und kostenfrei. Jedoch bestehen Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes aufgrund hochsensibler Gesundheitsdaten. Zudem ist das Persönlichkeitsrecht des Kindes in besonderem Maße betroffen.

#### Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird der Datenschutz beim elektronischen Kinderuntersuchungsheft sichergestellt?
2. Welche Fälle von technischen Problem beim elektronischen Kinderuntersuchungsheft sind der Landesregierung bekannt?
3. Welche Missbrauchsfälle der elektronischen Patientenakte (ePA) einschließlich des elektronischen Kinderuntersuchungsheftes sind der Landesregierung bekannt?
4. Wie wird sichergestellt, dass die digitalisierten Ergebnisse der U-Untersuchungen nicht an unbefugte Dritte gelangen?
5. Wie wird sichergestellt, dass die digitalisierten Ergebnisse der U-Untersuchungen nicht für Marketing und Monetarisierung missbraucht werden?
6. Können Eltern jederzeit zum analogen Kinderuntersuchungsheft zurückkehren?

Wiesbaden, den 16. Januar 2024

Alexandra Walter